

3566/J XX.GP

der Abgeordneten J. Schuster, J. Auer, M. Ellmauer, K. Freund W. Murauer und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend die Umsetzung des parlamentarischen Auftrages zur Vereinfachung der verkehrspychologischen Untersuchung zur Erlangung eines Mopedausweises ab 15 Jahren im Interesse der Verkehrssicherheit

Das Führerscheingesetz, das seit 1. November 1997 in Kraft ist, regelt die Möglichkeit des Landeshauptmannes durch Verordnung vorzusehen, daß Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen einen Mopedausweis erlangen können.

Als Voraussetzungen werden im Gesetz neben der Bestätigung des Lehrherrn oder der Schule, daß für die Fahrt vom Wohnort zur Ausbildungsstätte keine oder aufgrund des Fahrplanes nur unzumutbare öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, und neben der Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten, der Nachweis der geistigen Reife des Antragstellers durch eine Stellungnahme einer verkehrspychologischen Untersuchungsstelle gefordert.

Für viele Jugendliche, vor allem im ländlichen Raum, ist die Erlangung des Mopedausweises eine Notwendigkeit, um die gewählte Schule oder den Lehrplatz zu erreichen.

Leider wird durch die Gesundheitsverordnung des Verkehrsministers, welche die genauen Modalitäten der verkehrspychologischen Untersuchung regelt, das Erlangen des Mopedausweises ab 15 Jahren wesentlich erschwert.

§ 17 der Führerscheingesetz - Gesundheitsverordnung macht keinen Unterschied zwischen Bewerbern um den Mopedausweis ab 15 und jenen Bewerbern um eine Lenkerberechtigung, „die fünfmal den theoretischen Teil der Fahrprüfung oder viermal den praktischen Teil der Fahrprüfung nicht bestanden haben und bei denen aufgrund einer ergänzenden amtsärztlichen Untersuchung Zweifel an deren kraftfahrspezifischen Leistungsfähigkeit, insbesondere an der Intelligenz und am Erinnerungsvermögen bestehen“. Es ist nicht gerechtfertigt, daß ein Jugendlicher, dessen geistige Reife festgestellt werden soll, den gleichen Test absolvieren muß wie ein Erwachsener, dessen Intelligenz angezweifelt wird, da er bereits fünfmal die theoretische Führerscheinprüfung nicht bestanden hat.

Das komplizierte Verfahren sowie der Preis einer verkehrspychologischen Untersuchung von S 5.000,-- erschweren die Möglichkeit eines Jugendlichen wesentlich, einen Mopedausweis zu erwerben.

Daher ist die Befürchtung gerechtfertigt, daß Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, entgegen der gesetzlichen Regelung, Mopeds ohne Mopedausweis benützen, um zu ihrem Arbeitsplatz oder ihrer Schule zu gelangen und somit ein wesentliches Risiko für die Verkehrssicherheit darstellen.

Im Gegensatz zu Österreich ist in Bayern das Mopedfahren ab 15 schon seit Jahren zugelassen und funktioniert problemlos. Bei der psychologischen Prüfbescheinigung wird in Bayern ein einfacherer und billigerer, aber dennoch effektiver Weg eingeschlagen. Die psychologische Prüfbescheinigung, die vom bayrischen TÜV ausgestellt wird, kostet nur 207 DM (rund 1.400,-- Schilling). Diese Untersuchung wird von einem amtlich anerkannten Prüfer nach dem Sachverständigengesetz vorgenommen. Dieser sucht aus möglichen zehn Fragebögen einen aus, den der Kandidat richtig auszufüllen hat. Diese Art der Feststellung der geistigen Reife Jugendlicher ist, ohne die Verkehrssicherheit zu schmälern, wesentlich unbürokratischer und bürgerfreundlicher als die österreichische Regelung.

In Kenntnis der Probleme der Jugendlichen und des schnellen Handlungsbedarfes hat der Verkehrsausschuß des Nationalrats bereits in seiner Sitzung am 25. November 1997 einstimmig einen Entschließungsantrag verabschiedet, mit dem der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr aufgefordert wird, die Führerscheingesetz - Gesundheitsverordnung dahingehend zu ändern, daß die Kosten der verkehrspychologischen Untersuchung auf ein für Jugendliche finanzierbares Maß gesenkt werden und die Art der Untersuchung nach bayrischem Vorbild im Interesse der Jugendlichen und der Verkehrssicherheit vereinfacht wird. Dieser Entschließungsantrag wurde in der Folge am 12. Dezember 1997 einstimmig vom Plenum des Nationalrates verabschiedet.

Seit 12. Dezember 1997 bzw. seit 25. November 1997, an dem der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr vom Auftrag des Gesetzgebers zum ersten Mal informiert wurde, sind einige Wochen vergangen, einige hundert Jugendliche mußten wegen des hohen Preises der Untersuchung auf einen - vielleicht zum Erreichen der Schule oder des Lehrplatzes notwendigen - Mopedausweis verzichten, und der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr hat seine Verordnung noch immer nicht gemäß des Auftrages des Nationalrates geändert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher im Interesse vieler Jugendlicher und deren Eltern an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende Anfrage:

1. Wann, Herr Bundesminister, planen Sie - entsprechend des einstimmigen Auftrages aller Abgeordneten des Nationalrates und im Interesse zahlreicher Jugendlicher - die Gesundheitsverordnung zum Führerscheingesetz dahingehend zu ändern, daß die Kosten der verkehrspychologischen Untersuchung auf ein für Jugendliche finanzierbares Maß gesenkt werden und die Art der Untersuchung im Interesse der Jugendlichen und der Verkehrssicherheit vereinfacht wird?
2. Ist Ihnen bekannt, daß bei den Verkehrsbehörden zahlreiche Jugendliche einen Antrag auf Ausstellung eines Mopedausweises stellen wollen, aber aus finanziellen Gründen auf die Änderung Ihrer Verordnung warten?

3. Ist Ihnen bekannt, daß die Wartezeit zwischen Anmeldung einer verkehrspychologischen Untersuchung und tatsächlicher Untersuchung beim Kuratorium für Verkehrssicherheit rund 6 Monate beträgt und somit der Mopedausweis in der Realität nicht bereits mit 15 Jahren sondern erst mit 15 ½ Jahren erworben werden kann?
4. Was gedenken Sie gegen diese Tatsache zu unternehmen, die nicht dem Willen des Gesetzgebers entspricht, daß bereits 15 - Jährige einen Mopedausweis erlangen können?